

TROJANISCHE PFERDE

Satirische Prosa

Gerhard Riedmann

Diese Prosatexte unterschiedlichen Umfangs berichten über Philosophen, Professoren, Wissenschaftler, Forscher, Schriftsteller, Dichter, Musiker, Maler, Regisseure, Schauspieler, Politiker, Ärzte, Richter, Kläger, Angeklagte, Könige, Beamte, Sportler, Journalisten, Freiheitskämpfer, Unternehmer, Bergsteiger, Theologen, Lehrer, Schüler, Mörder, Selbstmörder, Randständige und andere männliche und weibliche Menschen. Den Stoff bezog ich teils aus Lokalzeitungen, teils lauschte ich ihn bekannten und unbekanntem Menschen ab. Fremde Lichter ließ ich aufleuchten, Zitate brach ich ironisch und lieferte mich Assoziationen aus. Ich erfand, log es herbei, log es um. Da bekanntlich nicht einmal das Unmöglichste auf dieser Welt unmöglich ist, sind alle hier versammelten Texte wahr, selbst wenn sie nicht wahr sind.

Also: Gleichnishafte Skizzen, die durch minimale Verschiebung der Wahrnehmung Blicke auf das Absurde des Alltags, des Zusammenlebens und der scheinbar gültigen Werte ermöglichen. Hinterhältige Texte? "Trojanische Pferde"!

DER TOD DER PRINZESSIN

Eine weltweit beliebte Prinzessin kam bei einem Verkehrsunfall ums Leben. Die ganze Welt war, wenn man den Medien Glauben schenken darf, von diesem tragischen Ereignis geschockt. Beim Staatsbegräbnis säumten Millionen Menschen die Straßen der Hauptstadt, durch die sich der Trauerzug bewegte, und Milliarden Menschen verfolgten die Fernsehübertragung. Eine portugiesische Kleinhäuslerin, deren einziges Kind, ein fünfjähriges Töchterchen, am selben Tag, an dem die weltweit beliebte Prinzessin den Verkehrstod gefunden hatte, beim Überqueren der Dorfstraße überfahren und getötet worden war, verfolgte die Übertragung des Staatsbegräbnisses. Als nach dem Requiem in der Kathedrale der Sarg mit der toten Prinzessin auf der Lafette von wundervoll geschmückten Pferden zur Königsgruft gefahren wurde, schüttelte die portugiesische Kleinhäuslerin den Kopf und sagte, bei ihnen in Portugal sterbe täglich eine Prinzessin, die Welt habe es aber noch nicht zur Kenntnis genommen.

DE GUSTIBUS

Nach der Theatervorstellung empörte sich an der Garderobe eine Zuschauerin lauthals über den verkommenen, schlechten Geschmack des Publikums. Eine alberne Liebesgeschichte sei das gewesen, mit Witzchen und Kalauern aufgepäppelt, eine hundsgemeine Liebesaffäre mit einem großmäuligen Titel, und schon seien die Zuschauer aus dem Häuschen gewesen. Ein älterer Herr, der auf seinen Mantel wartete, schüttelte den Kopf, nein, nein, der Geschmack sei dem Publikum keineswegs abhanden gekommen. Die Dame solle den Zuschauern nachgehen, wenn sie nach der Vorstellung das Theater verließen, und schauen, wohin sie eilten, da werde sie sich eines besseren belehren lassen müssen. Essen und Trinken schmeckten den Zuschauern wie nie zuvor.

LEBENSLANG

Die Frau eines auf infame Weise angeklagten und auf noch infamere Weise zu lebenslanger Haftstrafe verurteilten Mannes, der nach Verkündung des Urteils im Gerichtssaal tot zusammengebrochen war, hatte gegen den Anwalt, der ihren Gatten erfolglos verteidigt und trotz seines Versagens das Honorar in voller Höhe gefordert hatte, als hätte er den Angeklagten vor Kerker und Tod gerettet, über einen blutjungen Anwalt bei eben demselben Gericht eine Klage des Inhalts einbringen lassen, dass die Verteidigung Schuld am Tode ihres Mannes sei und außerdem die Unverschämtheit habe, Geld für eine indiskutable Leistung zu fordern, und dies im Unterschied zu anderen Berufen, wo bei Versagen die Verweigerung der Erfüllung der finanziellen Forderung die natürlichste Sache der Welt und statthaft sei. Die Frau, die ihren Mann über alles geliebt hatte und von dessen Unschuld überzeugt war, war fest entschlossen, ihm, koste es, was es wolle, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Um das Gerichtsverfahren durchführen zu können, musste sie nicht nur alle ihre Ersparnisse opfern, sondern auch ihre kleine Wohnung veräußern. Trotz der Anstrengungen und des Engagements ihres Rechtsvertreters wies das Gericht die Klage wegen Nichtigkeit ab. In ihrer Verzweiflung unternahm die Frau einen ungewöhnlichen Schritt und forderte beim Justizminister das Recht ein, als Witwe des bei der Urteilsverkündung tot zusammengebrochenen Mannes das ihr gesetzlich zustehende Erbe, nämlich die ihm vom Gericht zugemessene Haftzeit, die einzig ihr noch verbliebene Existenzgrundlage, in Anspruch zu nehmen. Der Minister ließ die Frau wissen, die Sache müsse erst vom Verfassungsgerichtshof behandelt und im Falle eines positiven Bescheids die betreffende Änderung im Strafgesetzbuch durchgeführt werden, was angesichts der Tatsache, dass eine derartige Forderung noch nie von einem Bürger erhoben worden sei, seine Zeit brauche. Einstweilen bedanke er sich bei der Antragstellerin für die wertvolle Anregung und bitte sie höflich, sich solange in Geduld zu üben und den Mut nicht sinken zu lassen, bis über die Sache höheren und höchsten Ortes befunden worden sei.

DIE AUDIENZ

Michail Gorbatschow, der Präsident der mächtigen Sowjetunion, hielt sich in Rom zu Gesprächen mit der italienischen Regierung auf und nutzte die Gelegenheit, um dem polnischen Papst Johannes Paul II. einen Besuch abzustatten. Die Höhepunkte dieser denkwürdigen Begegnung zwischen dem römisch-katholischen Hl. Vater und dem atheistischen Präsidenten der atheistischen Sowjetunion, das Händeschütteln (als rüsteten sie zum Fingerhakeln), das gegenseitige Anlächeln (als lauerten sie einander auf) und das gleichzeitige Platz nehmen auf dem Sofa (als setzten sie sich auf glühende Kohlen) wurden weltweit im Fernsehen übertragen. Worüber beide Staatsmänner sprachen, brauchte dem Zuschauer nicht erst verraten zu werden. Nach dem TV-Termin versammelten sich tausende und abertausende italienischer Kommunisten vor den Botteghe Oscure, ihrem Parteisitz, und ebenso viele tausende und abertausende Katholiken auf dem Petersplatz, um ihrem Unmut darüber Luft zu machen, dass zwei konträre Welten sich und dem Volk Sand in die Augen streuten, ohne es selber zu merken.

DAS SCHOCKIERTE GROSSE SCHAUSPIELHAUS

Auf dem internationalen Theaterkongress, der im Großen Schauspielhaus von H. stattfand, antwortete ein Theaterkritiker einem Autor auf die Frage, was sich der Kritiker, die Stimme und das Gewissen der Öffentlichkeit, von den heutigen Stückeschreibern erwarte, die Autoren dürften nicht so harmlos und so brav schreiben, schockieren müssten sie. Darauf stießen Jelinek, Turrini, Bernhard, Schwab, Müller und mit ihnen alle harmlosen und braven zeitgenössischen Dramatiker Tische und Stühle um, zerschlugen die Fensterscheiben, rissen die Beleuchtungskörper von Decke und Wänden, rannten die Türen ein und steckten das Große Schauspielhaus in Brand.

DER VENTILATOR IM GERICHTSSAL

Der "Tagesanzeiger" berichtet von einem Aufsehen erregenden Fall in einem Bezirksgerichtssaal von Colombo auf Sri Lanka, dem ehemaligen Ceylon, wo ein Mann namens Subosineghe Premasiri sich wegen Diebstahls vor Gericht zu verantworten hatte. Im Verlauf des Verfahrens habe er Exkreme, die er in seiner Hosentasche in den Verhandlungssaal geschmuggelt, gegen den von der Decke herabhängenden Ventilator geschleudert, worauf die Rotoren die Fäkalien auf Staatsanwalt, Richter und Zeugen verspritzt hätten. Die Sitzung sei sogleich unterbrochen worden, um es dem Gericht zu ermöglichen, sich zu waschen und umzuziehen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung habe sich der Angeklagte gleich beim Gericht für den Kotwurf entschuldigt und erklärt, die Fäkalien hätten dem Polizisten gegolten, der ihm tags zuvor auf dem Weg in den Saal dreimal die Zunge gezeigt habe. Das Gericht verdonnerte den Kotwerfer in einem Blitzverfahren wegen Missachtung ebendesselben Gerichts zu acht Monaten Gefängnis, was dieser mit der Bemerkung quittierte, erfahrungsgemäß habe niemals ein auf Sri Lanka des Diebstahls Angeklagter bei jenem Gericht Gnade gefunden, selbst dann nicht, wenn er unschuldig gewesen sei. Er sei dem Zufall zu tiefstem Dank verpflichtet, dass er den Kotwurf in eine andere als in die von ihm beabsichtigte Richtung gelenkt und ihm so die Genugtuung verschafft habe - was auf der ganzen Insel noch nie vorgekommen sei und eine einmalige Sensation sei - für eine begangene Verfehlung bestraft zu werden. Dies sei zwar nur eine winzige Genugtuung, sie erlaube ihm jedoch, die ihm bevorstehende und unausweichlich ungerechte Verurteilung wegen Diebstahls leichter zu ertragen. Das Gericht müsse seinerseits auch ihm dankbar sein, dass er diesem erstmals dazu verholfen habe, einem Delinquenten wenigstens Winziggerechtigkeit widerfahren haben zu lassen.

DER HENKER VON LONDON

In der englischen Stadt London tat vor fünfhundert Jahren ein König, dem dessen Gattin ein einziges Kind, einen Knaben, geschenkt hatte und der keinen Nachwuchs mehr zu erwarten hatte, seinem Volk zu wissen und kund, dass er demjenigen, der ihm die Nachricht vom Tode seines innig- und über alles geliebten Sohnes überbringe, auf der Stelle den Kopf abschlagen lasse. Aus dem Knaben wurde ein Jüngling und aus diesem ein trefflicher Feldherr. Der Stolz seines Vaters eilte von Sieg zu Sieg und vermehrte das Reich um viele Länder. Als er nach einem glänzenden Sieg ungepanzert das mit erschlagenen Feinden übersäte Schlachtfeld abschnitt, stolperte er über einen toten Krieger, stürzte in einen Wurfspieß und verblutete über der Leiche. Der Tower-Henker überbrachte dem König die Todesnachricht.

LAW AND ORDER

Ein Mann, der eine junge Frau und drei minderjährige Kinder hatte, wurde zu sieben Jahren Haft verurteilt. Nach der Urteilsverkündung meldete sich die Frau zu Wort und fragte den Gerichtsvorsitzenden, was sie und ihre Kinder verbrochen hätten, dass sie mitverurteilt worden seien. Der Gerichtsvorsitzende schüttelte verständnislos den Kopf, worauf ihm die Frau klar machte, dass sie und ihre Kinder zwar in Freiheit weiterleben könnten, jedoch von Mann und Vater getrennt leben müssten und von dessen Liebe und Fürsorge abgeschnitten seien. Eine derartige Freiheit komme einem Leben hinter Gittern gleich und sei kein Leben. Gegen diese Infamität der Justiz werde sie Einspruch beim Justizminister erheben und fordern, dass dieser die Haftzelle, in der ihr Mann untergebracht sei, in ihre Wohnung verlege. Erstens sei es für den Staat kostengünstiger, wenn der Verurteilte von seiner Familie versorgt werde, zweitens brauche dieser nach Verbüßung der Strafe nicht sozial integriert zu werden, und drittens würde diese Maßnahme das an ihr und den Kindern begangene Unrecht erträglicher machen. Der Justizminister lehnte den Antrag mit der Begründung ab, die Erfüllung der Forderung unterminiere die demokratische Verfassung des Landes und schaffe ein unlösbares soziales Problem: ob es vertretbar sei, die Gefängnisse halb leer stehen zu lassen und das Aufsichtspersonal vor die Tür zu setzen.

ALKOHOLISMUS

Im Land, das ein bekannter Tiroler Schriftsteller einst als "Garten Gottes" beschrieb, wird man heute auf die geistige Borniertheit immer stolzer und scharrt Ideen und Fantasie bei lebendigem Leibe ein, der provinzielle Geist lullt den Ungeist ein und hüllt ihn in Daunen. Nur durch Flucht kann man sich vor dem geistigen Tod retten, oder das Leben in der Provinz durch Lebensentzug retten, wenn man nicht wegkommt. Man kann sich aber auch zu Tode trinken, eine Todesart, die immer mehr Menschen bevorzugen. Über diese durch übermäßigen Alkoholgenuss zu Tode Gekommenen wird nunmehr keine Statistik geführt, weil diese so zahlreich geworden sind, dass es sich als zweckmäßig erwies, nur die vernachlässigbare Größe der eines natürlichen Todes Gestorbenen zahlenmäßig zu erfassen. **NACHTRAG:** Für außerhalb dieses Landes Lebende unverständlich ist dieser Hang zum Suizid, wo die Arbeitslosigkeit praktisch keine Chance hat. Eine Runde international ausgewiesener Fachleute debattierte im lokalen Fernsehen über den Widerspruch zwischen Vollbeschäftigung und Suizid in diesem Lande und erging sich in die disparatesten Hypothesen. Da meldete sich ein Totengräber über das Zuschauertelefon und behauptete hämisch, die Vollbeschäftigung sei es, die den Alkoholismus schaffe. Rettung sei nur im Umkehrschluss: die Arbeitslosigkeit müsse wieder her, wenn der Alkoholismus wirksam bekämpft und ausgerottet werden solle.

AUS BARMHERZIGKEIT

Ein junger Vinzenzbruder, der von der Stadtverwaltung in... (doch es ist besser, die Stadt nicht zu nennen) gegen ein geringes Entgelt ein kleines Grundstück gepachtet und darauf ein Schreber-gartenhäuschen aufgestellt hatte, dort den Sonntag verbrachte und in der freien Zeit das Gärtlein bestellte, nahm aus Barmherzigkeit einen Landstreicher auf, versorgte ihn mit Essen und Kleidung und steckte ihm gelegentlich auch ein paar Kreuzer zu. Eines Tages fand man den Gastgeber tot im Schrebergarten auf. Die Obduktion ergab, daß er erdrosselt worden war. Trotz intensiver Bemühungen vermochte die Kriminalpolizei den Täter nicht auszuforschen. Die Medien hatten den Fall längst aus den Schlagzeilen genommen und in der Öffentlichkeit krähte kein Hahn mehr nach dem, als sich viele Jahre später ein Obdachloser bei der Polizei meldete und die Mordtat gestand. Nach dem Grund für die Tat befragt, erklärte er freimütig, er habe den jungen Mann, der so optimistisch in die Zukunft gesehen habe, aus Barmherzigkeit getötet, ja, aus Barmherzigkeit, weil er diesem von Nächstenliebe und Selbstlosigkeit beseelten Mann eine desolante Zukunft auf dieser von grauslichen (grausamen) Menschen bevölkerten Welt habe ersparen wollen. Er habe es nicht länger ertragen, daß dieser samaritanische Mensch so kärglich leben müssen, um Hilflosen zu helfen. Aus der Barmherzigkeit heraus, die dieser ihm exemplarisch vorgelebt, habe er die Kraft gewonnen, ihn zu töten. Unsäglich schwer sei es ihm gefallen, ja, unsäglich schwer. Die Vernehmungsbeamten brauchten wirklich nicht den Kopf zu schütteln, er wisse, wovon er rede, wenn er die Ausführung der Tat immer wieder hinausgezögert habe. Einmal habe es aber sein müssen. Beim Anblick des leblosen Körpers habe er tiefe Dankbarkeit / Befriedigung verspürt. Daß er den Mord erst jetzt gestehe, habe damit zu tun, daß er seit längerer Zeit auch Mitleid mit der Polizei empfunden habe, die ihn trotz intensivster Bemühungen und Einsatzes gefinkeltester Fahndungsmittel nicht auszuforschen vermocht habe. Dies sei ihm immer mehr zu Herzen gegangen, weil die Sicherheitsorgane auch nur Menschen seien und Erfolge brauchten, und seien es nur Scheinerfolge, weil vom wie immer

DER WOLKENPFARRER

Ein britischer Laienprediger aus der Industriestadt Manchester, dessen Name mit John Holme angegeben wurde und der unter großem Werbeaufwand eine neue Art der Verkündigung der christlichen Botschaft erproben wollte, hob über der unübersehbaren Menge am Bank Holiday Schlag zwölf vom Hauptturm der Kathedrale, mit einem motorgetriebenen Paragleiter und einem Megafon ausgestattet, ab, weil er glaubte, seine Predigt finde, vom Himmel herab gesprochen, mehr Gehör, als wenn er sie von der Kanzel herab halte. Der kühne Prediger setzte zum Kreuzzeichen an, da wurde er plötzlich von einer heftigen Windböe erfasst. Nur einer glücklichen Fügung des Himmels hatte er es zu verdanken, dass er nicht in die Starkstromleitung geschleudert wurde. Beim Anblick des himmlischen Ereignisses geriet die gaffende Gemeinde in Panik, rannte kreischend durch Straßen und Gassen und legte den Verkehr lahm, derweil der Prediger unversehrt auf dem Kathedralenplatz landete. Dort wurde er von der Polizei verhaftet, wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vor Gericht gestellt und zur Zahlung eines Bußgeldes verurteilt. Die Zeitung schrieb, auch der Führerschein sei ihm entzogen worden.

KAISER MAXIMILIAN REDIVIVUS

Im Ost-Tirolischen ... (doch es ist besser, den Ort nicht zu nennen) kamen die Jäger zusammen, um gegen die von der Bundesregierung in Wien geplante Verschärfung des Waffengesetzes zu protestieren. Die Versammlung war ausschließlich von Jägern besucht, die einzige Frau im Saal war die SPÖ-Nationalratsabgeordnete B. D., die sich für die besagte Verschärfung des Waffengesetzes stark gemacht hatte. Entwaffnen wollten sich die Jäger nicht um die Burg lassen, die Tiroler hätten von Kaiser Maximilian das Recht zum Waffentragen erhalten, zu Landesverteidigung und zu Selbstschutz, dieses Recht lasse man sich von keiner Wiener Regierung nehmen und von einer Frau erst recht nicht, solange jeder Einbrecher zumindest ein scharfes Messer bei sich trage. Blanker Wahnsinn sei das, was Wien vorhabe, ein freies Volk zu entmündigen. Als die Abgeordnete zu bedenken gab, dass ein Einbrecher lediglich stehlen und nicht töten wolle, brach Kaiser Maximilian in schallendes Gelächter aus.

DAS BEICHTGEHEIMNIS

Nach dem Ersten Weltkrieg trafen sich die Siegermächte in Paris zur Friedenskonferenz, auf der es bekanntlich nicht sonderlich friedlich zugeht, weil es auf keiner Konferenz friedlich zugeht, und am allerwenigsten friedlich geht es naturgemäß dort zu, wo es nach einem Weltkrieg um den Weltfrieden geht, weil den Siegerkonferenzen nichts weniger am Herzen liegt als der Friede. Mit der Absonderung großer Landesteile und deren Dazuschlagung zu einem bereits großen Land tut man sich auf einer Friedenskonferenz nicht so leicht wie mit der Abtrennung eines kleinen Landstrichs von seinem größeren Vaterland, weil dies nur eine kleine Grenzverschiebung und kein fetter Brocken ist. Anders ist es für die Vershobenen, bei ihnen geht's nicht ohne Zufügung von Schmerz ab. Aber am Schmerz wachse Mensch und Volk, heißt es. Diese Weisheit lässt sich am Beispiel einer kleinen Glaubensgemeinde von Vershobenen veranschaulichen, welcher ein Pfarrer, selbst ein Vershobener, vorstand, aber ein von seinem messianischen Patriotismus getragener und auf Wunsch der neuen Herren begeistert Vershobener. An Sonn- und Festtagen sang er feierlich die Hymne der neuen Herren, was den Lehrer auf Wunsch der verschobenen Glaubensgemeinde veranlasste, besagtem Pfarrer in camera caritatis höflich und behutsam die Bitte vorzutragen, mit Rücksicht auf die Gefühle der Glaubensgemeinde von seinem Sologesang am Altar abzusehen, denn dieser stehe ob seines martialischen Charakters im Widerspruch zur christlichen Friedensbotschaft und verletze das natürliche und das geschichtliche Ehrgefühl der Herde. Und dies alles ganz im Vertrauen! Am Tag darauf wurde der Lehrer auf das Polizeirevier geladen, wo ihm der Wachtmeister klar machte, er habe dem Pfarrer nicht dreinzureden, und auch dem Staat nicht, zumal er dessen vaterländisches Brot esse. Worauf der Lehrer sich zu bemerken erdreistete, er esse kein vaterländisches Brot, zumal er sein täglich Brot durch Arbeit verdiene. Am Ende beließ man es bei einer Rüge, die im Ton einer Drohung ausgesprochen wurde. Am Abend desselben Tages suchte der gemäßregelte Lehrer den Pfarrer im Widum auf und fragte ihn, warum er seine höflich und behutsam unter vier Augen vorgetragene Bitte an die Glocke der Polizei gehängt habe. Der Pfarrer bemerkte vatikanisch, der Lehrer habe ihm sein Anliegen nicht im Beichtstuhl anvertraut.

MORD IM STRAßENVERKEHR

Eine Frau klagte den Unfallfahrer, der ihren Mann und den Vater ihrer vier Kinder tödlich verletzt hatte, des Mordes an. Der Gerichtsvorsitzende fragte die Witwe, was sie dazu bewogen habe, so eine jeder Logik zuwiderlaufende Anklage zu erheben. Die Frau entgegnete, der Unfallfahrer sei im dicht besiedelten Ort logischerweise mit überhöhtem Tempo unterwegs gewesen, habe logischerweise sein Fahrzeug vor dem Fußgängerüberweg nicht mehr abbremsen können, logischerweise ihren Mann dort niedergefahren und ihn logischerweise dabei tödlich verletzt. Es sei höchste Zeit, gegen die Verkehrsrowdys energisch vorzugehen und ihrem Treiben ein Ende zu setzen. Einen ungeschützten Fußgänger rücksichtslos niederzufahren sei in ihren Augen Mord. Der Gerichtsvorsitzende griff sich an den Kopf und entgegnete gereizt, wo die Justiz hinkomme, wenn diese der Forderung der Frau stattgebe. Da müsse man, und bei diesem Satz erbleichte er, geradezu wieder Lager einrichten, denn die zahllosen Unfallfahrer hätten in den bestehenden Gefängnissen nicht Platz. Ob denn durch diese drakonische Maßnahme die Toten wieder lebendig würden? Fahrlässige Tötung sei das Äußerste, wozu er sich aufraffen könne, und selbst für ein derartiges Urteil müsse er das Strafgesetzbuch aufs Äußerste strapazieren. Übrigens stehe der Klägerin der Weg in die Berufung offen.

SINNLOSE KLAGE

Ein Mann erschien im Amtszimmer des Staatsanwalts im Landesgericht von B... doch es ist besser, den Ort nicht zu nennen, und bat ihn um die Erlaubnis, seinen des Mordes angeklagten Freund, der seit einem halben Jahr in Untersuchungshaft war, besuchen zu dürfen. Der Staatsanwalt lehnte die Bitte kurzerhand mit der Begründung ab, von diesem Recht könnten ausschließlich Familienangehörige Gebrauch machen. Als ihm der Mann entgegenhielt, im Oberlandesgericht der Nachbarstadt F. werde diese Regelung nicht so rigoros gehandhabt, erwiderte der Staatsanwalt, es stehe ihm frei, entweder Beschwerde beim Justizministerium zu führen oder ebendort einen Antrag auf Verlegung des U-Häftlings nach F. zu stellen. Der Mann besprach den Fall mit seinem Rechtsanwalt und nahm daraufhin von beiden Schritten Abstand, weil ihn dieser von der erfahrungsgemäßen Sinn- und Aussichtslosigkeit solcher Schritte überzeugt hatte.

DER KÖNIG VON LUSITANIEN

Leben und Erwartungen an das Leben hatten einen Mann bitter enttäuscht. Und zwar so bitter, dass er den einzigen Weg, die Bitternisse zu bestehen, darin sah, die Zügel schleifen zu lassen, was naturgemäß zu Vergammelung führte. Sein bevorzugter Aufenthaltsort und einziger Schutz gegen Regen und Hitze befand sich zu Füßen der Thaliastatue in einer Nische des Landestheaters. Er saß stundenlang da, den Kopf in die Hände gelegt, und dämmerte vor sich hin. Da stupste ihn jemand. Er blickte auf, vor ihm stand ein kleiner Junge, fünf, sechs Jahre alt. Dieser nahm seine Mütze vom Kopf, setzte sie dem Mann auf, verbeugte sich tief vor ihm und sagte: "Sei begrüßt, König von Lusitanien!", und verschwand. Der Mann stand auf und zog fortan als König von Lusitanien durch die Stadt.

DAS GERICHT KOMMT!

Ein eisern seine Pflichten erfüllender Staatsanwalt, der starke Auftritte und starke Abgänge liebte, triumphale Erfolge gefeiert und für seinen vorbildlichen Einsatz im Dienste der Gerechtigkeit höchste Auszeichnungen erhalten hatte, schied nach Erreichen des Höchstalters aus dem Beruf aus. Da der Beruf ihm zur zweiten Natur geworden war, - die erste Natur hatte er auf dem Weg zu seiner zweiten verloren - konnte er in seinem Ruhestand naturgemäß dem Drang nicht widerstehen, Gerichtsverhandlungen zu verfolgen. Da stand einmal ein junger Bursche vor Gericht, der sich wegen Einbruchdiebstahls verantworten musste. Der Angeklagte hatte einen lieblosen, bösen Vater, der ihn einem Bauern verdungen hatte. Dieser beutete ihn nach Strich und Faden aus und verjagte ihn, weil ihm ein Schaf in einen Felsspalt gestürzt war. Der Bursche irrte arbeitslos umher und vertrank sein letztes Hemd. In der Not brach er ein, wurde erwischt und ins Gefängnis gesteckt. Er war kein Bösewicht, sondern ein gewöhnlicher Mensch wie viele andere auch und wurde zu dem, was er war und ist, durch die Verhältnisse. Da ging dem Staatsanwalt a. D. erstmals ein Licht auf, dass dieser Bursche nur zufällig aufgegriffen worden war, während tausend andere, die es geschickt anpackten, ihre Schäfchen ins Trockene bringen konnten und in Freiheit blieben, dieser aber ward eingesperrt und mit Menschen zusammengesteckt, die aus Schwäche auf die schiefe Bahn gerieten und auf Staatskosten in Gesellschaft von Allerwütesten und Verdorbensten ihr Leben verbringen müssen. Was tun wir, ging es dem Staatsanwalt durch den Kopf, um die Bedingungen zu beseitigen, die solche Menschen hervorbringen? Nichts! Im Gegenteil, wir fördern die Bedingungen, die solche Menschen züchten. Und wenn wir von Tausendeneinen solchen Menschen ins Gefängnis stecken, bilden wir uns ein, etwas für den Schutz der Gesellschaft und für die Gerechtigkeit getan zu haben, und mehr könnten und brauchten wir nicht tun. Und was kostet diese Farce? Bei diesem Gedanken blieb dem Staatsanwalt a.D. die Luft weg. Und dies alles für eine grausame und sinnlose Posse! Anstatt die Bemühungen darauf zu richten, diesen heruntergekommenen, kläglichen Kreaturen zu helfen! Hätte sich nur ein Mensch gefunden, der Mitleid mit ihm gehabt und sich seiner angenommen, stünde er nicht vor Gericht. Überall hörte er, man komme nur durchs Leben, wenn man betrüge, trinke und liederlich sei. Und so verdummte er und geriet aus Unverstand auf die schiefe Bahn. Und wir hier im Gerichtssaal sind alle gebildet und wohl erzogen, haben ein bequemes Leben und Zeit, hier zu Dutzenden zu gaffen, und die Medien haben ihre Komödie, die sie weiterverkaufen und auf die sich die ungebildete Masse stürzt, um ihrer Langweile und Stumpfheit zu entkommen. Der Staatsanwalt a. D. war über das, was ihm jetzt klar wurde, entsetzt und noch entsetzter darüber, dass all die anderen im Verhandlungssaal nicht erkannten, was für einen himmelschreienden Unfug sie trieben. Er fragte sich zum ersten Mal, warum und mit welchem Recht die einen Menschen die anderen einsperrten, quälten, verschickten und töteten, obgleich sie selber nicht anders sind als diejenigen, die sie einsperrten, quälten,

verschicken und töten. Und auf einmal war es ihm klar: Das Gericht hat nur ein Ziel, die Gesellschaft in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten, und um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt und bestraft es jene, welche die Spielregeln der Gesellschaft nicht einhalten und von der gesetzten Norm abweichen, weil sie zeigen wollen, dass die Verhältnisse geändert werden müssen. Dafür werden sie zu Müßiggang und sinnloser Arbeit verurteilt und durch schlechtes Beispiel verdorben, liederlich und lasterhaft. Das Gericht verurteilte den Burschen strafgesetzmäßig. Nachdenklich ging der Staatsanwalt a.D. nach Hause und schloss sich in sein Zimmer ein. Vergeblich versuchte seine Frau, sich Zutritt zu ihm zu verschaffen. Am Tag darauf brachen herbeigerufene Angehörige die Tür zum Zimmer auf und stießen auf einen Menschen, den der Wahnsinn erfasst hatte. Zunächst beantwortete er jede Frage mit "Das Gericht kommt!", auf einmal begann er unaufhörlich "Das Gericht kommt!" zu schreien, bis die Schreie in unverständliches Stöhnen und Wimmern übergingen. Er wurde in eine Irrenanstalt eingeliefert, wo er Tag und Nacht bis zu seinem Ende schrie: "Das Gericht kommt!"

KONSEQUENTERWEISE

Ein sehr bekannter und volkstümlicher österreichischer Dichter wurde in ärmliche Verhältnisse hineingeboren und wuchs darin auf. In den Zwanzigerjahren schrieb er konsequenterweise nihilistische Erzählungen und Verse in schopenhauerscher Manier. In den ersten Dreißigerjahren erholte er sich konsequenterweise über die christliche Heilslehre von diesem Nihilismus. Von 1933 bis 1945 fand er konsequenterweise für sein literarisches und leibliches Fortkommen im herrschenden politischen System geeignete Nahrung. Als diese Futterkrippe verödet war, verkündete er konsequenterweise bis zu seinem Tod in unaufhaltsamen Läuterungsschüben die heile Welt. Sein Lebenslauf wurde zum getreuen Spiegelbild der historischen Verhältnisse und Bewusstseinszustände seines Vaterlandes im 20. Jahrhundert. Für diese kulturelle Leistung wurde er konsequenterweise mit dem Großen Vaterländischen Preis ausgezeichnet. Als ihm konsequenterweise seine Konsequenz im Leben zum Vorwurf gemacht wurde, parierte er mit der Frage, ob ein vaterländischer Dichter nicht das Recht habe, Fehler zu machen wie ein Fleischer oder ein Schuster.

DER GARTEN GOTTES oder: GUINNESSBUCHVERDÄCHTIG

Ins Auge springe, dass die Menschen, die in der Region... (doch es ist besser, die Region nicht zu nennen) Selbstmord begingen, aus allen Schichten stammten und nahezu gleichmäßig über das ganze Land verteilt seien. Die Suizidrate dort sei die höchste auf dem gesamten Staatsgebiet, und man könne prognostizieren, dass dieser "Garten Gottes", wie ein sehr bekannter Dichter diese Gegend genannt hatte, nicht die Absicht habe, seinen Rekord aus der Hand zu geben, schrieb der "Tagesanzeiger", der sich auf den Jahresbericht des Staatlichen Statistischen Zentralamtes berief. Laut derselben Quelle sei Erhängen die bevorzugte Suizidart der dortigen Bewohner, dicht gefolgt vom Einatmen von Motorabgasen. Hier seien zwei Arten zu unterscheiden. Die eine bestehe darin, dass sich der Suizidwillige bei laufendem Motor in der Garage einsperre, die andere darin, dass er in abgelegener Gegend sein Auto abstelle, einen Schlauch an den Auspuff des Fahrzeugs anschließe, diesen ins Wageninnere einführe und sich mit den Abgasen vergifte. Naturgemäß seien allerlei Spekulationen über die Ursachen angestellt worden, die für diese Seuche, oder wie es wörtlich hieß, diese regelrechte Selbstvernichtungssorgie verantwortlich seien. Sogar der Landtag habe sich in einer Sondersitzung mit diesem Problem befassen müssen - und auch der Bischof, allerdings in camera caritatis. Im Prunksaal des Landhauses seien die gegensätzlichsten Meinungen über die Suizidursachen aufeinander geprallt. Der Übersicht halber habe der Landtagspräsident die kontrastierenden Meinungen über die Ursachen der Seuche zusammengefasst: der Wohlstand, der Werteverfall und das politische Klima seien deren Verursacher. Ein Abgeordneter habe vorgeschlagen, die drei Ursachen zu einer einzigen Ursache zu bündeln, ihm habe man aber heftig mit dem Argument widersprochen, sein Ansinnen sei ein Dolchstoß gegen die demokratische Pluralität und Ausdruck einer autoritären, faschistoiden Ideologie. Schließlich habe man aus der Geschichte gelernt, und überhaupt müsse man der Erneuerung der alten Geschichte gleich einen Riegel vorschieben, damit sie sich nicht wiederhole. Der betreffende Abgeordnete sei über diese Belehrung und Maßregelung empört gewesen und habe ausgerufen, wenn es so weitergehe, komme das Land noch ins Guinness-Buch puncto Suizide. Ob das Land nicht oft genug darin vorkomme, etwa mit dem Kilometerstrudel und anderen Strudeln? Über diese großartige Aussicht, wieder ins Buch der Rekorde zu gelangen, sei der gesamte Landtag derart erfreut gewesen, dass er beschloss, das Thema Suizid erst wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Suizide im Lande tatsächlich weltrekordverdächtig seien, und um dies nicht zu verhindern, wolle man den Dingen ihren Lauf lassen. Wie ernst dem Landtag mit seiner Aussage sei, lasse sich an der Tatsache ablesen, meinte die Zeitung, dass er unverzüglich eine Kommission eingesetzt habe, die der Frage nachgehen sollte, wo auf der Welt die Suizidmarke die einheimische übertreffe und welcher Anstrengungen es bedürfe, um die Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen.

DER KASSENARZT

Ein Kassenarzt hatte tagsüber in seiner Praxis dreiundfünfzig Patienten zu behandeln. Er kam spät abends nach Hause. Seine Frau stellte das Essen auf den Tisch und fragte ihn, wie viele Patienten in seine Ordination gekommen seien. Vierundfünfzig seien es heute geworden.

DER KREBSCHIRURG

Eine Bekannte erzählte mir, am Abend vor dem Eingriff habe der Krebschirurg sie im Zimmer der Klinik von ... (doch es ist besser, den Ort nicht zu nennen) besucht und ihr mitgeteilt, am nächsten Morgen komme sie dran. Er persönlich werde die Operation an ihr durchführen, er habe in solchen Eingriffen jahrelange Erfahrung, sie brauche keine Angst zu haben, alles werde planmäßig verlaufen und gut ausgehen. Auch bei all den anderen sei es gewöhnlich gut ausgegangen. Diese seien nach kurzer, erfolgreicher stationärer Behandlung entlassen worden und hätten ein normales Leben geführt. Warum sollte es ausgesprochen bei ihr nicht gut gehen. Er verstehe ihre Angst, Angst hätten auch alle anderen vor dem Eingriff gehabt, das sei natürlich, die Fahrt in den OP sei keine Urlaubsreise. Es sei zwar bedauerlich, dass ihr auf Grund der Diagnose beide Brüste entfernt werden müssten, aber in ihrem Alter sei dies das größte Unheil nicht, denn die da, und hier zeigte er mit erhobenem Kinn auf ihre Brust, die da, die hätten ihren Dienst bereits getan.

FRAUENHUMOR

Vor kurzem wartete eine Zeitung mit der Meldung auf, eine Frau, die bei unerwünschten körperlichen Berührungen durch einen Mann nicht lache, ermangele des Humors. Wer diese Ansicht vertrat, wurde nicht gesagt.

DER HÄFTLING

Ein Häftling hatte nach seiner Verurteilung die abzubüßenden Gefängnistage einzeln auf ein großes Blatt eingetragen. Jeden Abend strich er einen seiner tausend Hafttage aus. An jedem darauf folgenden Morgen waren es nur mehr tausendundeiner.

BESTRAFTE LIEBE

Ein Violinist, der sich nach den ersten stürmischen Ehejahren immer sterblicher in sein Instrument verliebt hatte, nahm eines Abends seine Geige mit ins Bett. Dies war der anderen Eehälfte zu viel, sie riss ihrem Mann die Geige aus den Armen und schleuderte sie unters Bett. Dies war wiederum dem Ehemann zu viel, ein Wort ergab das andere, bis die Frau Spitz und Knopf zusammensetzte, entweder sie oder die Geige. Der Mann lag nächtelang zwischen Skylla und Charybdis. Da machte die Frau kurzen Prozess und kündigte ihm gemeinsamen Tisch und gemeinsames Bett auf. Mit seiner Geige allein geblieben, beantragte der Mann beim Standesamt die Verheiratung mit dem Instrument und begründete seinen Schritt damit, dass die Geige im Unterschied zu seiner Frau nie ein Zeichen der Eifersucht von sich gegeben habe, sie am Zerwürfnis keine Schuld treffe und einer ehelichen Verbindung nichts im Wege stehen könne. Das Gericht lehnte den Antrag mit der Begründung ab, dass eine Ehe zwischen einem Menschen und einer Geige gesetzlich nicht vorgesehen sei. Auch das Kanonische Recht spreche in diesem Fall eine unmissverständliche Sprache, und überhaupt sehe das Kirchenrecht eine Ehescheidung nicht vor. Da blieb dem Violinisten nichts anderes übrig, als mit der Geige in wilder Ehe zu leben, wodurch er beispielloses öffentliches Ärgernis erregte, Standesamt und Pfarrei mussten eingreifen. Sie riefen das Gericht an und beantragten, den Violinisten wegen dessen sodomitischen Verhaltens für unzurechnungsfähig zu erklären. Das Gericht gab dem Antrag statt, der Musiker wurde in die Irrenanstalt eingewiesen, eine Maßnahme, die in den Augen der Öffentlichkeit um so gerechtfertigter erschien, als der Angeklagte bei der Verkündung des Erkenntnisses einen beispiellosen Tobsuchtsanfall bekam, weil er sich um sein unveräußerliches Recht auf Berufsausübung und auf Liebe gebracht sah. Die Geige selbst wurde nicht für unzurechnungsfähig erklärt, sie durfte im Besitz ihres Eigentümers bleiben, die Saiten jedoch wurden der Frau zugesprochen. Nach dem Tode des Violinisten rächte sich die Witwe an der niederträchtigen Nebenbuhlerin, die ihr den geliebten Ehemann abspenstig gemacht und sie ins Unglück gestürzt hatte. Sie schlich sich in die Irrenanstalt, brachte sich in den Besitz der Geige und knüpfte, nachdem sie das Instrument zum Tode durch den Strang verurteilt hatte, dieses feierlich an der Schlafzimmerdecke an deren Saiten auf.

VARIANTE:...jedoch musste das Gericht nach dem Grundsatz der Gütertrennung der Frau die Saiten zusprechen. Das Gericht willfahrte auch der Forderung der Frau, dass ihr nach dem Tode ihres Mannes der Geigenkörper ausgehändigt werde. Unmittelbar nach der Beerdigung des Mannes erschien die Frau in der Irrenanstalt, ließ sich die Geige aushändigen und ging damit nach Hause. Am selben Tage...

FLÜGELSCHICKSAL

Ein berühmter Pianist, der wegen einer tückischen und unheilbaren Krankheit seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte, war binnen kurzer Zeit in Vergessenheit geraten und vereinsamt. Als er den Tod herannahen spürte, legte sich ins Bett und überließ sich seinem Schicksal. Die Aufräumerfrau fand den Toten auf dem Rücken liegend. In der Hand hielt er einen Zettel, worin er letztwillig die Bestattung in seinem Flügel anordnete. Da die Beerdigungsvorschriften eine Grube in der Größe eines Flügels nicht zuließen, nahm der mit dem Zimmern des Sarges betraute Schreiner den Flügel auseinander, schnitt den Deckel und den Boden zu Brettern zu und fügte sie zu einem Sarg zusammen. Der Bestatter legte den Toten in den Sarg, steckte die Flügeltasten in die Sakko- und Hosentaschen der Leiche und stellte die Bahre auf die Klavierbeine. Nach der Verabschiedung wurde der Sarg an den Saiten in die Grube hinabgelassen.

SALOMON'SCHES URTEIL

Nachdem E. F. aus dem Krankenhaus entlassen worden war, erließ die Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht von B... doch es ist besser, die Stadt nicht zu nennen, gegen ihn Haftbefehl wegen Freiheitsberaubung, Körperverletzung und Waffenbesitzes. Der Mann, so das Tagblatt, der schon früher wegen versuchten Mordes und Vergewaltigung verurteilt worden sei, habe um vier Uhr morgens auf der Promenade in M... (auch in diesem Falle ist es besser, die Stadt nicht zu nennen) die Nachtclubbesitzerin M. O. von hinten angefallen, mit einer Hand am Hals gepackt, zu Boden gezogen und mit einem Messer bedroht. Diese habe jedoch dem Angreifer mit einem gezielten Tritt das Schienbein zertrümmert und ihn so außer Gefecht gesetzt. Das Gericht sei zur Erkenntnis gekommen, die Beweismittel hätten juristisch nicht ausgereicht, um aus E. F.s Angriff eine Tötungs- und Vergewaltigungsabsicht abzuleiten und den Angeklagten der ihm zur Last gelegten Vergehen für schuldig zu sprechen. Die Straftat könne höchstens in versuchter Körperverletzung bestehen. Das zertrümmerte Schienbein sei der Strafe genug für den Angeklagten, ja, es sei sogar denkbar, den juristischen Spieß umzudrehen und Klage gegen die Klägerin wegen Selbstjustiz und tatsächlicher und nicht bloß versuchter Körperverletzung zu erheben. Sogar eine Verurteilung zur Zahlung von Schmerzensgeld an den Angeklagten hätte ins Kalkül gezogen werden können, und hätte man beckmesserisch sein wollen, hätten auch die Spätfolgen der Verletzung bedacht werden müssen. Angesichts der fließenden Grenzen des gegenseitig schuldhaften Verhaltens habe das Gericht salomonischerweise auf Patt erkannt und das Verfahren eingestellt.

DAS GOTTESURTEIL

Blindem Fortschrittsglauben und nationalen Interessen wurde eine harmonische Dorfgemeinschaft, eine blühende Landschaft und altes Kulturgut geopfert, als der italienische Montecatini-Konzern mit finanzieller Beteiligung der Züricher "Elektro-Watt" AG ein gewaltiges Stauwerk baute und das 670 Seelen zählende Dorf Alt-Graun am gleichnamigen fischreichen See mit seinen malerischen Häusern, Mauerfresken, Stiegenaufgängen, Fenstern, Erkern und Söllern unter Wasser setzte. Die Bewohner wurden vom Plan des staatlichen Konzerns bloß in italienischer Sprache in Kenntnis gesetzt, was gesetzwidrig war, und da der Aushang nur sieben Tage öffentlich angeschlagen war, konnten die Betroffenen nicht mehr rechtzeitig Einspruch gegen den Bau des Stauwerks erheben. Montecatini gab sich bedeckt, Zürich hatte nur leere Versprechungen übrig, Bischof Geißlers Vorsprache bei Papst Pius XII. trug keine Früchte, die Festsetzung der Höhe der Entschädigung für die enteigneten Liegenschaften und die Auszahlung der Beträge wurden auf die lange Bank geschoben, nicht alle ausgewässerten Menschen konnten an den Hängen von St. Anna bescheidenes Siedlungsgebiet finden, wer leer ausging, musste abwandern. Der Friedhof, der in Tirol von alters her zum Zeichen der Verbundenheit der Lebenden mit den Verstorbenen innerhalb des ummauerten Kirchengeländes angelegt war, wurde zusammen mit Dorf und Kirche unter Wasser gesetzt. Die Entscheidung der staatlichen Wasserbaugesellschaft löste bei den Graunern, vor allem bei den älteren Leuten helles Entsetzen aus. Wahre Tragödien spielten sich ab. Auch ein Selbstmord kam vor, obwohl die Bevölkerung tief gläubig war. Die "schwarze Trinali", die vierzig Jahre Köchin in einem St. Moritzer Gasthof gewesen war, wollte ihre alten Tage in Ruhe in ihrer Heimat verbringen. Das Wasser stand bereits im ersten Stock, wenn sie das Haus verlassen wollte, musste sie durch ein Fenster kriechen: "Aber ich weiche nicht, auch wenn sie mich ersäufen wollen, ich ziehe in den oberen Stock, wo meine Hennen sind, dann weiter in die Dachkammer." Mir Gewalt wurde sie aus dem Haus geschleppt. Die Häuser wurden der Reihe nach abgerissen, dabei mussten die Eigentümer selbst Hand anlegen, andere Häuser wurden gesprengt. Am 9. Juli 1950 wurde im ausgeräumten, kahlen Gotteshaus die letzte Messe gefeiert. Bei den Abschiedsworten des Pfarrers weinten die versammelten Gläubigen. Am 16. Juli läuteten die Glocken eine halbe Stunde lang, unvergesslich und zum letzten Mal, darauf wurde das Kirchendach abgedeckt, Sprenglöcher in die Mauer gebohrt. Die Überflutung des Ortes, der Wiesen und der nicht abgeernteten Felder erfolgte ohne Warnung der Bevölkerung. Unmittelbar vor der Einwasserung versammelte sich eine große Anzahl von Gläubigen in der Kirche und betete zu Gott, dass er ihre Heimat durch ein Wunder rette. Die Fluten strömten ins Staubecken, aber die Menschen harrten tagelang in der Kirche aus. Als das Wasser durch die Türen und die Fenster ins Innere drang, mussten Polizei und Feuerwehr die Verzweifelten mit Gewalt ins Freie schleppen. Nach fünf Wochen waren Dorf und Kirche in den Fluten versunken, nur die

Kirchturmspitze ragte als stumme Anklägerin des Fortschrittsfanatismus aus dem Wasser. Jahre nach der Überflutung kamen immer wieder Reste und Trümmer der abgerissenen und gesprengten Häuser aus dem absinkenden Wasserspiegel an die Oberfläche herauf. Im Ort lebte ein Maler, der allen suspekt war, weil er Bäume malte, die mit dem Kopf nach unten aufgehängten Menschen glichen. Im ersten Jahr nach der Überflutung Alt-Grauns gedachte er am Allerseelentag der Verstorbenen auf seine Art. Als die Menschen nach dem Totenamt aus der St. Anna-Kirche kamen, schwamm er in den kalten See hinaus, umrundete zum Entsetzen der Gläubigen und des herbeigeeilten Pfarrers den Friedhof, nahm Kurs auf den Kirchturm, kletterte den Blitzableiter bis zum obersten aus dem Wasser ragenden Fenster empor, streute von dort aufrecht stehend Astern ins Wasser, sang "De Profundis", ließ sich vom Turm herab, schwamm ans Ufer zurück und verschwand. Jahr für Jahr gedachte der Maler am Allerseelentag der Toten auf seine Weise. Im siebenten Jahr erfolgte der Wintereinbruch sehr früh, der See war am Totentag zugefroren. Vor dem Betreten der Eisdecke prüfte der Maler durch behutsames Aufstampfen deren Festigkeit, vergewisserte sich im Gehen immer wieder von deren Haltbarkeit, kletterte aufs oberste Turmfenster und wiederholte das Ritual. Auf dem Rückweg brach er im Eis ein, über ihm schloss sich die Eisdecke, als würde ein Deckel über einen Sarg geschoben. Das entsetzliche Ende des Mannes gab Anlass zu allerlei Spekulationen. Die einen meinten, es habe sich um einen Racheakt der Toten am Ruhestörer gehandelt, andere glaubten, die Wasserbaugesellschaft habe die Hände im Spiel gehabt, um dem sinnlosen Treiben ein Ende zu bereiten. Das Eis auf dem See war geschmolzen, da trieb immer noch eine Eisscholle in der Gestalt eines Sarges tagelang auf dem grünen Wasser.

DER OLYMPIASIEGER

Ich saß auf der B...er Wassermauer auf einer Bank und las die Zeitung, als ein junger Mann im Rollstuhl mich bat, ihm den Schnürsenkel des rechten Schuhs zu lockern. Nachdem ich getan, worum er mich gebeten, kamen wir ins Gespräch. Vor einem Jahr sei er noch kerngesund gewesen. Er sei der letztjährige Olympiasieger im alpinen Abfahrtskillauf, der sich gleich nach dem Sieg, wie es üblich sei, zum Fernseh-Live-Interview begeben habe. Der Reporter habe ihm zum großartigen Sieg gratuliert und mit vor freudiger Aufregung erstickter Stimme gesagt, die ganze Nation blicke voller Stolz auf ihren Triumphator, und darauf habe er diesen aufgefordert, der Nation zu verraten, was in ihm auf der Siegesfahrt vorgegangen sei und worauf er besonders geachtet habe. Da sei ihm zum ersten Mal bewusst geworden, wie komplex und kompliziert Skirennfahren sei. Am darauf folgenden Tag sei er wie jeden Tag zum Training gegangen, und weil er immerzu daran denken musste, wie komplex und kompliziert Skirennfahren sei, das heißt, weil er das Fahren vom Bauch in den Kopf verlegt habe, habe er schon vor dem ersten Tor den für seine Gesundheit folgenschweren Sturz nicht vermeiden können.

POST

Mein Vater verstarb vor meiner Geburt, meine Mutter, als ich vier Jahre alt war. Ich bin inzwischen dreiundfünfzig, und die Post bestellt nach wie vor an meine Eltern adressierte Briefe, woraus ich schließe, dass es sich, weil sich die Post hartnäckig weigert, das Ableben meiner Eltern zur Kenntnis zu nehmen, um eine systematische Weigerung handelt, wodurch nicht nur der gnadenlosen Stellenstreichung im öffentlichen Dienst entgegengewirkt, sondern der Personalstand mit dem Ziel erhalten werden soll, dessen Ausbau voranzutreiben. Sollte die Postverwaltung hingegen auf die Idee verfallen, im Jenseits eine Ausgabestelle für an Verschiedene adressierte Briefe einzurichten, ginge sie arbeitspolitisch und gewerkschaftlich das nicht verantwortbare Risiko ein, die Arbeitslosenrate zu erhöhen.